

Diakoniestation Nagold

7	Dienstbefreiung zur Fortbildung (nach § 29.5 der KAO)
---	--

1. Der Mitarbeitende hat den ihm anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu versehen und sich um fachliche Fortbildung zu bemühen (§1 KAO).
Mitarbeitende mit einem Arbeitsvertrag bis zu 50 % müssen im Jahr 4 Fortbildungsstunden nachweisen, über 50 % sind es 8 Fortbildungsstunden.
2. Der Anspruch von 2 Kalenderjahren kann zusammengezogen werden.
3. Vor Antritt der Fortbildung (möglichst frühzeitig) muss ein Antrag auf Fortbildung gestellt und genehmigt werden. Der Antrag dient der Absicherung haftungsrechtlicher Ansprüche und regelt die Reisekosten.

Der Antrag wird über den Vivendi Selfservice, in der Spalte „Abwesenheit“ – „FO stundenweise“ gestellt. Bei den Bemerkungen muss vermerkt werden:

- das Thema
 - der Zweck
 - Dauer
 - Ort
 - Kosten
 - geplantes Verkehrsmittel.
4. Die Genehmigung erfolgt durch den / die direkte Vorgesetzte/n, mit Hilfe des Selfservice.
 5. Wird der Antrag auf Fortbildung nicht genehmigt, trägt der Mitarbeitende die Fortbildungs- und Reisekosten selbst.

erstellt am: März 2000 von: J. Renz, E. Baumann	aktualisiert am: 28.10.2021 von: A. Kirsch, M. Baumgartner	Überprüft am: 20.1.2022 von:
--	---	---------------------------------